

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Das vom Kirchenvorstande berathene und von der königlichen Kircheninspection genehmigte und durch Decret bestätigte

Trauregulativ,

welches namentlich auf Kostenermäßigung für den unbemittelten Theil unsrer Kirchengemeinde berechnet ist, wird andurch der Kirchengemeinde publicirt und bekannt gemacht, daß dieses Trauregulativ mit dem

1. Januar 1874

in volle Kraft und Geltung tritt.

Eibenstock, am 19. Dezember 1873.

Der Kirchenvorstand.

Dr. Rosenmüller.

Trauregulativ.

1) es bewendet bezüglich der geistlichen Funktionen und Gebühren bei der bisherigen Einrichtung,

2) dagegen werden 3 Klassen der Trauung eingeführt, welche sich folgendermaßen unterscheiden:

I. Klasse a., mit allen statthaftern Feierlichkeiten, insbesondere mit Läuten aller Glocken, Anzünden der Kerzen, auf Verlangen unentgeltliches Blasen vom Thurme, hierfür sind zu entrichten:

1 Thlr. 5 Ngr. — Pf.	dem Pfarrer,
1	Diaconus,
— . . 15	Copulator,
1	für die Rede, wenn
	solche verlangt wird.
8	der Schulkasse,
3	der Stadtkasse,
— . . 15	dem Kirchner,
— . . 2 5	dem Calcant,
2 . . 7 5	dem Aerar.

17 Thlr. 15 Ngr. — Pf. Sa.

Anm. Das Glockengeläute bei Klasse I. ist mit 1 Thlr. zu vergüten.

II. Klasse b., die zulässigen kirchlichen Feierlichkeiten mit Ausschluß des Lautens

3 Thlr. 20 Ngr. — Pf.	geistliche Gebühren wie
	vorher,
— . . 22 5	in's Aerar,
4	der Schulkasse,
2	der Stadtkasse,
— . . 15	dem Kirchner,
— . . 2 5	dem Calcant.

11 Thlr. — Ngr. — Pf. Sa.

Zeit der Handlung 11 Uhr Vormittags mit Ausnahme der Sonnabende und der Tage vor den Festtagen.

III. Klasse c., Massentrauung zulässig, Stühle bloß für die Brautleute, ohne Orgel und Gesang, Wegfall aller sonstigen Solennitäten

3 Thlr. 20 Ngr. — Pf.	wie oben,
— . . 15	Schulkasse,
— . . 7 5	Stadtkasse,
— . . 15	Kirchner.

4 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. Sa.

Der Kirchenvorstand der Parochie Eibenstock.

Dr. Rosenmüller, Parrer, als Vors.

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber sollen die zu dem Nachlaß des Deconom Gustav Heinrich Werner in Hundshübel gehörigen Immobilien:

- 1) Folium 31 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 29 des Brandcatasters für Hundshübel, wozu Wohn- und Wirthschaftsgebäude Nr. 22a des Flurbuchs und folgende Flurstücke: Nr. 22b, 23, 24, 348, 388, 389, 390, 391 des Flurbuchs für Hundshübel gehören,
- 2) Folium 161 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, wozu Parzelle Nr. 702 desselben Flurbuchs gehört,
- 3) Folium 111 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, wozu die Parzellen Nr. 192, 585, 586, 587 und der ideelle 3. Theil von Nr. 201 desselben Flurbuchs gehören, am

22. December 1873,

10 Uhr Vormittags

unter den im Subhastationstermin bekannt zu machenden Bedingungen im Nachlaßgrundstück Nr. 29 des Brandcatasters öffentlich zum Meistgebot ausgerufen werden.

Die Grundstücke ad 1 haben einen Flächeninhalt von 6 Hectar 66 Ar 32 □ Meter = 12 Acker 12 □ R., die ad 2 einen Flächeninhalt von 2 Hectar 21 Ar 92 □ Meter = 4 Acker 3 □ R., die ad 3 einen Flächeninhalt von 3 Hectar 34 Ar 63 □ Meter = 6 Acker 14 □ R. und sind am 22. November laufenden Jahres ortsgerechtlich ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 5620 Thlr. bez. 700 Thlr. und 1550 Thlr. gewürdert worden.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in dem zu Folium 31 gehörigen Wohngebäude vorhandenen großen Räumlichkeiten einem Fabrikanten für sein Geschäft ein sehr passendes Unterkommen bieten, wie denn auch schon früher in diesem Hause ein Fabrikgeschäft in Stiderei und Nähwaaren betrieben worden ist.